

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 11.01.2012 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 24.01.2012 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 02.02.2012 | öffentlich |

| |
|--|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Frühkindliche Gesundheitsförderung in KiTas |
| Betroffene Produktgruppe 11 06 01 Förderung von Kindern in KiTas |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) Jugendhilfeausschuss 21.09.2011 (Drucksachen-Nr. 2983) Finanz- und Personalausschuss 27.09.2011 (Drucksachen-Nr. 2983) |
| Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Personalausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen die Umsetzung des Konzeptes Frühkindliche Gesundheitsförderung in KiTas für die nächsten 3 Jahre im finanziellen Umfang von 989.000 €/jährlich entsprechend der nachfolgenden Konzeptdarstellung mit den von der Verwaltung dargelegten Deckungsvorschlägen. |
| Begründung: 1. Projektbeschreibung Neben der Sprachförderung und der Förderung von Sozialverhalten/Kompetenzen nimmt das Themenfeld „Frühkindliche Gesundheitsförderung“ in der qualitativen Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen einen besonderen (präventionsorientierten) Stellenwert ein. Die Einordnung des Themenfeldes Frühkindliche Gesundheitsförderung in das vom Rat der Stadt einstimmig beschlossene Konzept „Familienfreundliches Bielefeld“ ergibt sich aus folgendem Schaubild: |



Eine aussagefähige Bewertung von Qualität steigernden Maßnahmen der frühkindlichen Gesundheitsförderung in KiTas ist nur dann möglich, wenn ein kompletter Jahrgang der 3-6-jährigen Kinder vom ersten bis zum dritten Kindergartenjahr betrachtet werden kann.

Zur gezielten Unterstützung von Eltern und Kindern bei dem Präventionsthema Gesundheitsförderung ist es daher angezeigt, in einem **auf die Dauer von drei Jahren angelegten Projekt** den insgesamt 186 Bielefelder Kindertageseinrichtungen einen Betrag von jährlich insgesamt (mind.) **989.000 €** für **präventive frühkindliche Gesundheitsförderung** zur Verfügung zu stellen. Zur Planungssicherheit ist diese Summe im kommunalen Haushalt **jährlich für die Dauer von drei Jahren** einzuplanen.

Um eine **dezentrale Ressourcenverantwortung** sowie die Berücksichtigung **quartierspezifischer Besonderheiten** der Einrichtungen zu erreichen, sollte jeder der insgesamt 186 Bielefelder Kindertageseinrichtungen –vergleichbar zu der Landesförderung der Familienzentren- ein jährlicher Betrag zur Verfügung gestellt werden.

Diesen Betrag kann jede Einrichtung entsprechend der örtlichen Bedarfe für ein aus einem Portfolio von Teilprojekten im Feld Gesundheitsförderung ausgewählten Projekt einsetzen.

Verteilungsmaßstab für die Gesamtsumme sollte die **Zahl der Betreuungsplätze der Einrichtungen** sein (Kindergartenjahr 2011/2012 = ca. 11.000 Plätze).

Entsprechend dem System der Wirkungsorientierten Steuerung ist ein einfaches (max. einseitiges) Muster zu entwickeln, mit dem die **erzielten Wirkungen bzw. Erfolge** der von den KiTas ausgewählten Umsetzungsbausteine **dokumentiert bzw. gemessen** werden können.

(Die möglichen Teilprojekte aus dem Feld der frühkindlichen Gesundheitsförderung werden unter Teilziffer 3 dargestellt.)

Dabei sollten sowohl **Verbünde mehrerer KiTas** in einem Quartier bzw. eines Trägers als auch die **Ansammlung der Jahresbeträge** wie auch die **Zusammenlegung mit anderen Beträgen** (z. B. aus Förderverein) ermöglicht werden.

2. Rechtliche Bewertung:

In **§ 10 Abs. 2 KiBiz** wird konkretisiert, dass der **Gesundheitsvorsorge** u. a. dadurch Rechnung getragen wird, dass die gesundheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern ist und die Erziehungsberechtigten bei einer Beeinträchtigung frühzeitig zu informieren und geeignete Hilfen zu vermitteln sind.

Dieser Ansatz wird bereits heute im pädagogischen Alltag berücksichtigt, ist aber im Hinblick auf das präventive gesetzliche Ziel der frühkindlichen Förderung der Gesundheit –insbesondere Heranführung von Kindern an eine gesunde Ernährung, Förderung angemessenen Sozialverhaltens beim Essen, Förderung der Verknüpfung mit Bewegungsangeboten- verbesserungs- und ausbaufähig.

Der **Ausführungserlass des Landes NRW zur Neufassung des § 76 Abs. 2 GO NRW** sieht –selbst im Bereich der sog. Freiwilligen Leistungen- ausdrücklich die Umsetzung **präventiver Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe** vor, die die finanzwirtschaftliche Situation zu verbessern helfen.

Zahlreiche Studien und Untersuchungen zeigen, dass vor allem auch der Faktor Gesundheit sich positiv auf die Bildungsbiografie des Kindes auswirkt. Unzureichende Bildung führt – auch für den kommunalen Bereich – zu vielfältigen Folgekosten, z.B. im Bereich der erzieherischen Hilfen, der Jugendberufshilfe aber auch im Bereich der Existenz sichernden Leistungen (Kosten der Unterkunft).

Das Projekt zur Verbesserung der frühkindlichen Gesundheitsförderung in KiTas kann damit mittel- bis langfristig zur Verringerung von Folgekosten in den nachgelagerten sozialen Leistungssystemen des SGB VIII, SGB II und SGB XII beitragen.

3. Derzeitiger Umsetzungsstand

Die Projektidee, mögliche Teilprojekte und Fragen zur konkreten Umsetzung wie Antragstellung, Verwendungsnachweisführung, Fristen etc. wurden den Trägern und Fachberatungen Bielefelder Kindertageseinrichtungen in einer Sondersitzung der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII am 15.11.2011 erläutert.

Wie bereits in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 21.09.2011 zum Ausdruck gebracht wurde, begrüßen die Träger von Kindertageseinrichtungen das Projekt ausdrücklich.

In der Sitzung konnten aufgrund der konkreten Kenntnisse aus der Praxis und denen sich daraus ergeben Weiterentwicklungsbedarfe bzw. neue Akzentsetzungen die nachfolgenden möglichen Teilprojekte erarbeitet werden:

- Inanspruchnahme der zentralen Angebote der Ernährungsberatung
- Beschäftigung einer Honorarkraft oder geringfügig Beschäftigten
- Kooperation/Patenschaft mit einem Sportverein ggf. mit Unterstützung Sportjugend/SSB
- Zertifizierung/Gütesiegel Bewegungskindergarten
- Zusätzliche Bewegungsprojekte (ggf. in Kooperation mit Krankenkassen)
- Fortbildungsmaßnahmen der Erzieher/-innen mit den Schwerpunkten Erziehung, Bewegung oder gesundheitliche Aufklärung
- Aufklärungsmaßnahmen der Eltern mit den Schwerpunkten Erziehung, Bewegung oder gesundheitliche Aufklärung
- Gesunde Nahrungsmittel
- Zusätzliche Stunden für Hauswirtschaftskraft
- Zusätzliche Ausstattungsmaterialien im Kontext zu dem Thema Gesundheit, Bewegung etc.
- Teilnahme am Projekt „Ich geh zur U und du?“

Aufgrund der Vorlaufzeit und einer möglichst umfassenden Beteiligung aller Bielefelder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist der **Projektstart zum 01.03.2012** realistisch.

Die Träger werden kurzfristig ihre grundsätzliche Bereitschaft einer Mitwirkung melden und bis zum Jahresende eine detaillierte Projektbeschreibung einschließlich einer Finanzkalkulation vorlegen.

5. Finanzielle Deckung

In der Informationsvorlage für den JHA und FiPA (Drucksachen-Nr. 2983) wurde die Ausgangslage umfassend dargestellt.

Nach der nunmehr für die kommenden Jahre konkretisierten Finanzplanung ergeben sich für die Finanzierung des Projektes folgende zwei Deckungsbereiche:

Deckungsbereich Landeszuschuss Erstattung Elternbeiträge

1. Mehreinnahmen durch die Abschlagszahlungen des Landes wegen der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr
226.209 € x 12 = + **2,715 Mio. €**

2. Mindereinnahmen Stadt wg. wg. Beitragsbefreiung letztes Kindergartenjahr und Tagespflege
1.305 Einzelkinder = **./. 1,530 Mio. €**
3. Mindereinnahmen Stadt wg. Beitragsbefreiung Geschwisterkinder (KiTas und Tagespflege)
387 Kinder = **./. 0,675 Mio. €**
4. Mindereinnahmen Stadt wg. Beitragsbefreiung Geschwisterkinder (OGS)
167 Kinder = **./. 0,231 Mio. €**
5. **Deckungsbetrag Landeszuschuss Erstattung Elternbeiträge = 0,279 Mio. €**

Deckungsbereich Zuschuss Mittagsverpflegung

- Mittagsverpflegung:
Aufgrund der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabegesetzes reduziert sich
der bisherige Ansatz 2011 in Höhe von 0,850 Mio. € um 0,710 Mio. €

Deckungsbeitrag Zuschuss Mittagsverpflegung = 0,710 Mio. €

Gesamtdeckungssumme 0,989 Mio. €

Fazit:

Die finanzielle Deckung der Mehraufwendungen zur Umsetzung des Projektes Frühkindliche Gesundheitsförderung in KiTas erfolgt vollständig durch Mehrerträge bei den Betriebskosten der KiTas und Minderaufwendungen bei der Mittagsverpflegung.

Sie bewegt sich somit **in voller Höhe innerhalb der Produktgruppe 11 06 01 – Förderung von Kindern in Kitas.**

Erster Beigeordneter

Tim Kähler